

Elternreglement Krippe

Verein Kinderkrippe & Hort s'Inseli



Verein Kinderkrippe & Hort s'Inseli
Feldhofstrasse 26a
8600 Dübendorf
044/ 820 15 85

Januar 2022



Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassende Auskunft über den Verein Kinderkrippe s`Inseli. Es orientiert Eltern, die Ihr/e Kind/er in die Krippe bringen möchten über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Trägerschaft

Träger der Krippe ist der „Verein Kinderkrippe s`Inseli“. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Krippe verantwortlich. Als professioneller, anerkannter, nicht profitorientierter Betrieb, bietet die Kinderkrippe s`Inseli, die Möglichkeit zur Ausbildung von Fachpersonen Kinderbetreuung an. Die Umsetzung der praktischen Ausbildung im Betrieb ist in einem Ausbildungskonzept definiert.

Sinn und Zweck der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe s`Inseli bietet in Dübendorf familienergänzende Ganztages-Betreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt an. Das Wohl des Kindes steht im Zentrum der Tätigkeit. Die Pädagogik der Kinderkrippe s`Inseli ist in einem entwickelten Konzept festgehalten. Mit ihrem Angebot erfüllt sie eine wichtige soziale Funktion. Die Kinderkrippe s`Inseli ist in Dübendorf gut vernetzt. Sie hilft mit bei der Integration von Kindern aus anderen Kulturen und Sprachgebieten. Sie unterstützt verschiedene Familienformen und fördert die berufliche Chancengleichheit von Mann und Frau.

Zielgruppe

Das Betreuungsangebot der Kinderkrippe s`Inseli richtet sich an berufs- oder nichtberufstätige Eltern aus Dübendorf und Umgebung. Wir betreuen Kinder im vorschulpflichtigen Alter.

Ziel der Krippe

In unserer Krippe möchten wir Kindern die Möglichkeit geben, sich zusammen mit Gleichaltrigen auseinanderzusetzen, sich zu verständigen, sich wohl zu fühlen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder individuell entfalten können, wir ihnen aber klare Grenzen setzen. Strukturierte und freie Angebote in der Natur, bei kreativen Sequenzen, im Spiel oder in dem sozialen Gefüge der Kindergruppe sollen die Betreuungsarbeit gestalten. Wir bieten den Kindern ein grosses Erfahrungsumfeld und stärken es in der Eigenständigkeit. Bei uns wird dem Kind ein Rahmen geboten, indem es sich wohl fühlt und die Geborgenheit findet, die es braucht.

Wir möchten gerne mit Ihnen zusammenarbeiten! Ihr Kind verbringt einen grossen Teil des Tages bei uns. Viele verschiedene Ereignisse finden im Krippenalltag statt. Dadurch erleben wir Ihr Kind sehr nah. Wir sind gerne bereit, Ihnen davon zu erzählen und auch Schwierigkeiten mit Ihnen zu lösen. Teilen Sie uns Informationen oder Veränderungen mit, damit wir Ihr Kind auch verstehen können. Wir möchten die Zusammenarbeit mit Ihnen optimieren, indem wir 2-3 Monate nach dem Eintritt ein Gespräch mit Ihnen vereinbaren um



Ihnen in diesem Rahmen mitzuteilen, wie sich Ihr Kind bei uns eingelebt hat. Jedes Jahr findet zur regelmässigen Standortbestimmung ein Elterngespräch statt.

Personalbestand

Die Kinder werden von jeweils fünf bis sechs Personen (Gruppenleitungen, Co-Gruppenleitungen, Lehrpersonen, Praktikantin) betreut. Weiter ist für die Leitung der KITA die Betriebsleitung zuständig, welche für die Bereiche Administration, Mahnwesen, Fundraising, Personalbetreuung und Qualitätsmanagement zuständig ist. Sie ist verantwortlich für die Abläufe des Krippenbetriebes.

Schweigepflicht

Das Personal steht gegenüber Drittpersonen unter absoluter Schweigepflicht!

Anzahl Plätze

In unserer Krippe können wir pro Tag 12 - 15 Kinder, auf 145 m² betreuen.

Platzreservation

Sofern die Gruppenleiterin den freiwerdenden Krippenplatz mündlich bestätigt, kann durch den Vertragsabschluss dieser Platz vor dem Eintritt reserviert werden. In einem solchen Fall wird eine Reservationsgebühr von 50% der Monatspauschale berechnet.

Eintritt

Sofern ein Platz vorhanden ist, kann ein Kind jederzeit bei uns aufgenommen werden. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt 1 ganzer Tag oder mindestens zwei halbe Tage.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Das Kind wird kurz vor dem Eintritt einige Male zur Eingewöhnung in die Krippe gebracht. In der Regel dauert die Eingewöhnungsphase 2 Wochen verteilt auf ca. 6-7 Tage. Diese Eingewöhnungstage sind für die Eltern kostenpflichtig. Die Monatspauschale wird ab dem vertraglich festgelegten Eintrittsdatum (Inbegriffen Eingewöhnung) fällig.



Öffnungszeiten

Die Krippe ist Montag bis Freitag von

7.00 Uhr – 18.15 Uhr geöffnet.

Blockzeiten

In diesen Zeiten können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Bring und Abholzeiten

In diesen Zeiten können die Kinder gebracht und abgeholt werden.

07:00-09:00		10:30-10:45		13:45-14:00		16:30-18:15
Bringen	Blockzeit	Bringen	Blockzeit	Bringen Abholen	Blockzeit	Abholen

Betriebsferien

Die Kinderkrippe bleibt während 4 Wochen pro Jahr geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden frühzeitig bekannt gegeben.

- 2 Wochen im Juli/August
- 2 Wochen Dezember/ Januar

Die vier Wochen Betriebsferien sind in der Monatspauschale mit einberechnet.

Gesetzliche Feiertage

Die Kinderkrippe bleibt während den gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die Daten der Feiertage werden frühzeitig bekannt gegeben.

- Neujahr
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Tag der Arbeit
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 01. August
- Weiterbildungstag Team

Vor diesen gesetzlichen Feiertagen, **ausser dem 1.Mai**, ist die Krippe nur bis 16.30 Uhr geöffnet. Der Weiterbildungstag kann bis Ende Jahr kompensiert werden. Wer sein Kind an einem der gesetzlichen Feiertage Tage in der Krippe hat, kann keinen Anspruch auf einen zusätzlichen Tag verlangen. Falls trotzdem ein zusätzlicher Tag benötigt wird und es noch Platz hat, so muss dieser Tag separat bezahlt werden. Die gesetzlichen Feiertage sind in der Monatspauschale mit einberechnet.



Abwesenheit/ Ferien/ Krankheit

Ferien oder Krankheitstage sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt. Wenn Ihr Kind ferien- oder krankheitshalber abwesend ist, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig zu melden. Nach Schließung der Krippe steht dafür unser Telefonbeantworter zur Verfügung. Bei leichten Krankheiten (z.B. Erkältung) kann Ihr Kind trotzdem in die Krippe gebracht werden. Nicht aber bei ansteckenden Erkrankungen wie zum Beispiel Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung und Ähnliches, Kinderkrankheiten, oder Fieber. In diesen Fällen bitten wir um telefonische Abmeldung. Wenn ein Kind im Laufe des Tages, oben erwähnte Krankheitssymptome aufweist, muss das Kind abgeholt werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betriebsleitung oder das zuständige Fachpersonal berechtigt, das Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Wird ein Kind wiederholt krank in die Krippe gebracht, so kann dies nach einer Verwarnung zum Ausschluss führen.

Bringen und Abholen der Kinder

Sollte Ihr Kind von jemand anderem als vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden, so bitten wir Sie, uns dies beim Bringen Ihres Kindes mitzuteilen. Andernfalls können wir es nicht verantworten, Ihr Kind dem Betreffenden mitzugeben. In diesem Fall werden wir uns bei Ihnen zuerst telefonisch erkundigen, oder wenn Sie nicht erreichbar sind, Ihr Kind in unserer Obhut lassen.

Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmäßig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit Ihres Kindes wurden Maßnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an den Fenstern, geschützte Steckdosen, abschließen der Eingangs- und Estrichtüre und altersgerechte Spielsachen.



Verpflegung

Die Kinder werden in der Krippe voll verpflegt. Sie erhalten bei uns folgende Mahlzeiten: Frühstück, z'Nüni, Mittagessen und z'Vieri.

Diese Mahlzeiten sind in der Monatspauschale inbegriffen.

Wir achten selbstverständlich auf eine kindergerechte, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten sowie Kaugummi mit! Gemüse- und Obstbrei werden in der Krippe zubereitet. Die Ernährung von Säuglingen und Kleinstkindern wird mit den Eltern abgesprochen. Schoppenpulver und Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

Das Morgenessen findet von 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr statt. Kinder, welche nach 08:45 Uhr in die Krippe gebracht werden, müssen ihr Frühstück zu Hause einnehmen.

Kleidung, eigene Spielsachen

Bitte passen Sie die Kleider der Witterung an! Wir gehen in der Regel täglich ins Freie. Unerlässlich ist daher eine passende Regenbekleidung wie Gummistiefel, Regenhose und Regenjacke. Ihr Kind sollte in den Kleidern basteln, malen und kneten dürfen! Auch wären wir froh, wenn Sie Ersatzkleider sowie Rutschsocken mitbringen könnten.

Für die Säuglinge und Kleinstkinder sind die Windeln durch die Eltern mitzubringen.

Bitte geben sie Ihrem Kind keine Spielsachen von zu Hause mit. In der Krippe hat es genügend und so besteht auch nicht die Gefahr, dass das Spielzeug kaputt geht.

Versicherung/ Haftung

Neben der Unfall- und Krankenversicherung ist auch eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind unbedingt notwendig. Die Eltern haften für Schäden, die durch Ihr Kind verursacht werden. Für verlorengegangene oder durch Kinder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kinderkrippe s'Inseli keine Haftung.

Für Vorfälle, die auf ein nachweisliches Verschulden der Kinderkrippe s'Inseli oder derer Personal zurückzuführen sind, hat die Kinderkrippe eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Eintrittsgebühr

Bei Vertragsunterzeichnung wird eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 100 erhoben.



Betreuungskosten ab 01.03.2023

Ihr Kind muss mindestens an einem, bzw. an zwei halben Tagen pro Woche die Krippe besuchen!

Kinder über 18 Monate

1 Tag pro Woche	125.—Fr. pro Tag	500.—Fr. im Monat
2 Tage pro Woche	125.—Fr. pro Tag	1000.—Fr. im Monat
3 Tage pro Woche	115.—Fr. pro Tag	1380.—Fr. im Monat
4 Tage pro Woche	115.—Fr. pro Tag	1840.—Fr. im Monat
5 Tage pro Woche	110.—Fr. pro Tag	2200.—Fr. im Monat

Kinder unter 18 Monate

1 Tag pro Woche	140.—Fr. pro Tag	560.—Fr. im Monat
2 Tage pro Woche	140.—Fr. pro Tag	1120.—Fr. im Monat
3 Tage pro Woche	130.—Fr. pro Tag	1560.—Fr. im Monat
4 Tage pro Woche	130.—Fr. pro Tag	2080.—Fr. im Monat
5 Tage pro Woche	125.—Fr. pro Tag	2500.—Fr. im Monat

Halbtages Kinder über 18 Monate

¼ Tag mit Essen und Schlafen	80.- Fr. pro Tag	07:00 – 13:30 Uhr
½ Tag mit Mittagessen	70.- Fr. pro Tag	07:00 – 12:00 Uhr
¾ Tag mit Essen und Schlafen	80.- Fr. pro Tag	10:30 – 18:15 Uhr
½ Tag mit Zvieri	70.- Fr. pro Tag	13:30 – 18:15 Uhr

Halbtages Kinder unter 18 Monate

¼ Tag mit Essen und Schlafen	95.- Fr. pro Tag	07:00 – 13:30 Uhr
½ Tag mit Mittagessen	85.- Fr. pro Tag	07:00 – 12:00 Uhr
¾ Tag mit Essen und Schlafen	95.- Fr. pro Tag	10:30 – 18:15 Uhr
½ Tag mit Zvieri	85.- Fr. pro Tag	13.30 – 18:15 Uhr

Diese Kosten werden pauschal (x 4) berechnet.

Geschwisterrabatt

Bei Geschwisterkindern erlassen wir auf ein Kind einen Rabatt von 10 – 20 % Dieser wird jeweils bei dem Kind berechnet, welches die niedrigere Monatspauschale bezahlt.

Die Reduktion wird nach Anzahl der Betreuungstage berechnet.

- 10 % ab zwei vollen Tagen
- 15 % ab drei vollen Tagen
- 20 % ab vier und fünf vollen Tagen



Zusatztage

Für zusätzliche Tage berechnen wir:

120.- Fr. ab 18 Monate

140.- Fr. unter 18 Monate

Für Zusatztage gelten verbindliche Zahlungsregelungen. Zusatztage bleiben geschuldet, auch wenn diese aus Gründen von Krankheit o.Ä nicht bezogen werden können.

Subventionen

Laut Elternbeitragsreglement für die von der Stadt Dübendorf subventionierten familienergänzenden Angebote in Dübendorf, besteht bei entsprechenden Einkommensverhältnissen ein Anspruch auf Subventionen. Ist dies der Fall, kommt zusätzlich zum Elternreglement der Krippe, das beigelegte Elternreglement der Stadt Dübendorf zum tragen. Die Eltern sind verpflichtet die gesamten Dokumente an die Kinderkrippe zu übergeben, damit der Subventionsantrag durch die Krippe gestellt werden kann.

Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind jeweils bis Ende des Vormonats oder spätestens bis zum 5. des laufenden Betreuungsmonats zu bezahlen. Sollte der geschuldete Betrag zu spät eintreffen, werden wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- verrechnen. Sollte nach der ersten Mahnung der geschuldete Betrag noch nicht beglichen sein, wird eine 2. Mahnung erfolgen. Bleibt der Betrag abermals geschuldet, führt dies zum sofortigen Ausschluss und das Kind wird nicht mehr betreut.

Zusätzliche Tage müssen spätestens mit der nächsten Monatspauschale beglichen werden.

Austritt/ Kündigung

Der von Ihnen unterschriebene Vertrag des Betreuungsplatzes ist verbindlich. Kündigungen sind erst ab dem Eintrittsdatum des Kindes möglich. Austritte bedürfen einer 2-monatigen, schriftlichen Kündigung, jeweils auf Ende jeden Monats. Die gleichen Bestimmungen gelten bei einer Reduktion der Betreuungstage. Wird ein Krippenplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, muss die Betreuungstaxe für die verbleibende Zeit weiter bezahlt werden.

Die Kinderkrippe s'Inseli behält sich das Recht vor, aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen den Betreuungsplatz per Ende des laufenden Monats zu kündigen.



Diverses

Es ist wichtig, dass die Eltern an den Krippenanlässen und Elternabenden teilnehmen.

Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mailadressen müssen umgehend der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

Finanzen

Die Finanzierung des Krippenbetriebes wird gedeckt durch:

- Elternbeiträge
- Evt. Spenden

Stand: Januar 2022



Einverständniserklärung

Zum Schutz eures Kindes und zur Absicherung der Betreuerinnen bitten wir euch, folgenden Fragebogen auszufüllen. Ihr erhalten eine entsprechende Kopie für eure Unterlagen.

Name und Vorname des Kindes:

Darf das Kind für:

Spezielle Krippenanlässe fotografiert werden? Ja Nein
(wird nur intern verwendet)

Elterngespräche/ Elternabende fotografiert werden? Ja Nein
(wird nur intern verwendet)

Abschiedsfotoalben fotografiert werden? Ja Nein
(wird intern und extern verwendet)

Bastelarbeiten fotografiert werden? Ja Nein
(wird nur intern verwendet)

Schularbeiten der Lernenden fotografiert werden? Ja Nein
(wird intern und extern verwendet)

Geburtstagsfeiern in der Krippe fotografiert werden? Ja Nein
(wird intern und extern als Gruppenfoto für die Familien verwendet)

Öffentlichkeitsarbeit fotografiert werden? Ja Nein
(wird intern und extern verwendet)

Homepage www.kita-inseli.ch fotografiert werden? Ja Nein
(wird intern und extern verwendet)

Selbstverständlich werden alle Datenschutzrichtlinien eingehalten.

Datum:

Unterschrift der Eltern:

